

**Dr. Wolfgang Hammer**

**Vortrag auf dem Bundeskongress Soziale Arbeit in Bielefeld am 6.9. 2018**

**Verdi Workshop : Zwischen Aktenbergen und Kindeswohl**

**Voraussetzungen und Ziele einer Reform der Kinder-und Jugendhilfe**

**- Über den Wert der Gesetze oder wie der Geist verloren gehen kann, wenn die Angst vor den Kosten den Diskurs über den Wert Sozialer Arbeit ersetzt -**

### **Vorbemerkung.**

Der nachfolgende Artikel ist in seinen wesentlichen Analysen und Schlussfolgerungen das Ergebnis eines gemeinsamen Beratungsprozesses mit dem Bundesfachgruppenvorstand Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe von Verdi am 13./14.Juli in Hannover. Für die Form und die Details der Herleitungen und Bewertungen bin ich verantwortlich. Der Artikel setzt auf meinen Veröffentlichungen (2016 - 2018) zum Thema Reform der Kinder-und Jugendhilfe auf.

### **1. Aus Fehlern lernen - Blick zurück nach vorn**

*Wie auch immer die Große Koalition den im Koalitionsvertrag verabredeten Neustart einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe angehen will , eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe ist in dieser kurzen Legislaturperiode verantwortungsvoll nicht mehr auf den Weg zu bringen. Deshalb sollte die Chance genutzt werden, in einer vom Bundestag eigesetzten Enquetekommission Eckpunkte einer Reform zu erarbeiten, auf deren Grundlage in der nächsten Legislatur eine tragfähige Reform der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht wird.*

Das Scheitern der Reform in der letzten Legislaturperiode ist im Hinblick auf die im März 2016 verkündeten Ziele (**Eckpunkte-Papier "Vom Kind aus denken"**) in vielerlei Weise breit dargelegt und kommentiert worden.

Was weiterhin fehlt, ist eine Bestandsaufnahme über Stärken und Schwächen der Entwicklung der Kinder-und Jugendhilfe und der Blick auf veränderte gesellschaftliche und politische Ausgangslagen. Dieser Schritt ist aber unverzichtbar, soll der Neustart einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe gelingen. Wir brauchen also den Blick zurück nicht nur auf die letzten zwei Jahre sondern ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 waren zahlreiche Erwartungen verbunden. Hervorzuheben sind dabei sowohl fachliche und gesellschaftspolitische Zielvorstellungen einer offensiven stärkenden Kinder- und Jugendhilfe, als auch die Erwartung eines erheblichen Ausbaus der Angebote und der zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Die Entwicklung der Jugendhilfe seitdem ist in vielerlei Hinsicht eine Erfolgsgeschichte von beachtlichem Ausmaß. Die Etablierung einer ausgeprägten Fachlichkeit und Professionalität ist sowohl in Lehre und Forschung als auch bei der Konzeptentwicklung und Evaluation in der Praxis von einem hohen Standard, der keinen Vergleich mit anderen Berufsfeldern scheuen muss. Das empirische Wissen um das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist im Umfang gewaltig und in der Qualität so beachtlich, dass - würden wir dieses Wissen in der Praxis umsetzen - wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nahe an dem wären, was eine offensive Jugendhilfe leisten kann. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in Verbindung mit der Dortmunder Arbeitsstelle für Jugendhilfestatistik (Akjstat.TU-Dortmund) hat an dieser Erfolgsgeschichte und ihrer empirischen Fundierung einen wesentlichen Anteil.

*Wesentliche Veränderungen in den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und Lebenslagen sind Gegenstand der verschiedenen Jugendberichte und bieten unverzichtbare Grundlagen, auf denen eine Bestandsaufnahme und eine Perspektive für gesetzliche und untergesetzliche Änderungsbedarfe aufbauen können und müssen.*

Mindestens genauso beachtlich ist der Ausbau von Leistungen und der ständige Anstieg von Haushaltsmitteln, die von Bund, Ländern und Kommunen aufgebracht werden. Und wenn wir an die 90er Jahre zurückdenken und an den ideologischen Krieg um die Kindertagesbetreuung, dann muss man/frau feststellen, dass nicht nur der Platz-Ausbau insbesondere auch im Krippenbereich und der Rechtsanspruch auf völlig veränderten politischen Rahmenbedingungen aufbauen kann, sondern dass sich auch die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung erheblich verändert hat. Das ist gut für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für die Frauen, die die Leidtragenden einer männlich definierten Familienpolitik waren und auch gut für die Kinder, aber nur und so lange die Qualität der Einrichtungen den kindlichen Bedürfnissen gerecht wird.

Ein weiteres Positivum ist die Erkenntnis um die Bedeutung der Frühen Hilfen und ihr Ausbau im Kontext eines auf Förderung ausgerichteten Kinderschutzes.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist heute eines der großen gesellschaftlich bedeutsamen Arbeitsfelder unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft. Doch zu jeder Erfolgsgeschichte gehört auch ihre Schattenseite, die nicht ausgeblendet werden darf.

Deshalb möchte ich den Blick auf die Aspekte des Geistes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und auf damit in Zusammenhang stehende Entwicklungen lenken, die **nicht erfüllt wurden**. Das sind die mit der Verabschiedung des Gesetzes insbesondere im Paragraphen 1 formulierten

Leitziele, Benachteiligungen für junge Menschen und ihre Familien zu vermeiden und abzubauen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und Familien freundliche Umwelt zu schaffen.

### ***Einheit der Jugendhilfe - mehr Wunsch als Wirklichkeit***

So hat sich der Anspruch der Einheit der Jugendhilfe nicht erfüllt, denn die Entwicklung der verschiedenen Arbeits- und Leistungsbereiche der Jugendhilfe hat Gewinner und Verlierer und ganzheitliche Leistungen aus einer Hand, die verbunden sind mit anderen für Familien und junge Menschen bedeutsamen Leistungen und Politikfeldern, wie etwa in Kinder- und Familienhilfezentren sind die Ausnahme und nicht die Regel. Das bezieht sich sowohl auf das Verhältnis der verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendhilfe zueinander als auch auf die Schnittstellen zur Gesundheitspolitik, zum Bildungswesen und zur Arbeitswelt. Gewinner bezogen auf die Beschäftigten und die Haushaltsmittel sind die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung. Eindeutige Verlierer sind die gesamten offenen Angebote der Familienförderung und insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Der 2017 erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht weist aus (S. 368), dass die Zahl der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit von 2006 mit 17.966 bis 2015 mit 14.726 um 3240 zurückgegangen ist.

Der im SGB VIII in § 79 vorgegebene Auftrag an den Öffentlichen Jugendhilfeträger, von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, ist in der Praxis kommunaler Jugendhilfepolitik ins Gegenteil verkehrt worden. Der Anteil für die Jugendarbeit ist immer geringer geworden.

### ***Unser Einmischungsauftrag (§ 1 KJHG) ist versandet - andere Politikfelder und Professionen mischen uns auf***

Auch der Einmischungsauftrag ist versandet, denn der Grad der Einmischung anderer Politikfelder in die Jugendhilfe ist größer als der Einfluss der Jugendhilfe auf die Herstellung positiver Lebensbedingungen in anderen Politikfeldern.

So hat sich das öffentliche Gesundheitswesen aus der Gestaltungs- und Finanzierungsverantwortung Früher Hilfen und einer präventiven Gesundheitsfürsorge fast gänzlich verabschiedet. Das Förderprogramm des Bundes für Frühe Hilfen und dessen finanzielle Absicherung, das ich mit einer kleinen Gruppe von Mitstreiterinnen und Mitstreitern als Paket für den Vermittlungsausschuss mitverhandelt habe, war zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung; aber selbst die Kraft aller Fachleute und der Jugend- und Gesundheitsressorts aller Länder waren nicht stark genug, die Beton-Haltung des Bundesgesundheitsministeriums zu knacken. So haben wir die beschämende Situation, dass eine notwendige Öffnung des Leistungskatalogs im SGB V trotz guter Vorschläge nicht erfolgte und die Krankenkassen auch

zukünftig weiter viel Geld ausgeben dürfen, um Kinder mit psychologischen Versagensdiagnosen zu klassifizieren und mit Ritalin ruhig zu stellen, anstatt sich an den Kosten für Familienhebammen und Therapien von Bindungsstörungen zu beteiligen. Gleichzeitig müssen wir in den Studien zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS) zur Kenntnis nehmen, dass die Kinder aus armen Familien häufiger erkranken und ihr Einstieg ins Erwachsenenleben dadurch erheblich belastet ist.

Ein weiteres Beispiel ist die sogenannte Instrumentenreform im SGB II und SGB III, die ebenfalls gegen den Widerstand aller Fachleute durchgesetzt wurde und deutliche Verschlechterungen in der Förderung von jungen Menschen insbesondere in der Jugendsozialarbeit nach sich gezogen hat und die soziale Spaltung im Übergangssystem zwischen Schule und Arbeit und Ausbildung noch vertieft haben. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen ist ein Versuch, die so entstandene Lücke auszufüllen. Die kontraproduktiven Sanktionen bei den Transferleistungen und der Mangel an Jugendwohnungen und sozialpädagogischer Unterstützung bestehen weiter fort. Auch für die vielen Kinder und Jugendlichen, die durch das Netz der Kinder- und Jugendhilfe gefallen sind; für die Straßenkinder und Care-Leaver gibt es kaum Hilfsangebote.

Auch der Einfluss der Jugendhilfe auf das Schulwesen bleibt weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Zwar gibt es überall gute Beispiele der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule aber strukturell gibt es nur bescheidene Fortschritte und auch etliche Rückschritte. Nach wie vor haben wir im internationalen Vergleich eine nicht zu verantwortende Anzahl von Schülerinnen und Schülern die aufgrund ihres schulisch festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs in Sonderschulen sind und zu viele Schüler die ohne Schulabschluss ihre Schule verlassen müssen. Schulverweise, Bußgelder für sogenannte Schulverweigerer und Klassenwiederholungen sind vielfach noch immer Praxis und der Schulerfolg hängt nach wie vor viel zu sehr von der Unterstützung und dem Bildungshintergrund der Eltern ab. Der Einmischungsauftrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung ist am Schulwesen trotz des Ausbaus der Ganztagschulen weitgehend zerschellt, denn Ganztagschulen werden aus Kostengründen meist in offener Form angeboten und am Nachmittag dürfen Träger der Jugendhilfe, Sportverbände und Musikschulen meist unterfinanzierte Angebote machen und eine fragmentarische Hortbetreuung übernehmen. Eine eigenständige Jugendpolitik musste aus ihrem Schlaf erst von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ und dem Bundesjugendkuratorium wieder erweckt werden, nachdem sie über Jahrzehnte im Schatten eine Aufmerksamkeit der Politik für Kindern und Eltern kaum noch erlebte. Insoweit hat sich auch die bei der Verabschiedung des KJHG schon formulierte Kritik an einer zu starken Familienlastigkeit bestätigt.

Die Berücksichtigung von Kinderrechten zeigt nach der aktuellen Erhebung des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW 2018) zur Umsetzung der UN - Kinderrechtskonvention nur bescheidene und damit unzureichende Fortschritte und der Ausgleich sozialer Benachteiligung ist

auch im internationalen Vergleich nicht gelungen. Besonders prekär ist die Situation von Kindern und Jugendlichen, die als Flüchtlinge mit oder ohne Familie zu uns gekommen sind oder z.T. ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bei uns leben. Keines der Rechte der UN-Kinderrechtskonvention hat für sie volle Gültigkeit.

## **2. Chancen und Risiken von Föderalismus und Kommunalen Selbstverwaltung - oder wie der Rechtsstaat wackelt**

Föderalismus und Kommunale Selbstverwaltung sind Prinzipien eines Verfassungsverständnisses, das davon ausgeht, staatliche Macht nicht vorrangig bei einer Zentralregierung wie etwa in Frankreich zu bündeln, sondern Ländern und Kommunen für ihre jeweiligen Aufgabenstellungen eigene abschließende Handlungskompetenz zu sichern. Gerade bei der Kinder- und Jugendhilfe ist dies bedeutsam: Der Bund schafft die wesentlichen Rechtsgrundlagen und soll dadurch eine gesamtstaatlich weitgehend in der Substanz vergleichbare Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen. Länder und Kommunen sollen dieses Leistungsspektrum vielfältig und bunt gestalten, aber im Kern alle vorgesehenen Leistungen und Hilfen bedarfsgerecht gewährleisten und finanzieren.

Diese Grundannahme hat sich nicht erfüllt.

*Wenn eine Familie auf Leistungen und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland angewiesen ist, kann sie Glück oder auch Pech haben, je nachdem wo sie wohnt. Besonders augenfällig ist der Unterschied in der Kindertagesbetreuung bei der Frage, ob, wann, wo, in welcher Qualität und zu welchem Preis (Elternbeitrag) ein Platz zur Verfügung steht. Wer Pech hat, muss lange warten, weite Wege in Kauf nehmen und sehr hohe Elternbeiträge zahlen. Wer eine qualitativ gute Krippenbetreuung sucht, muss z.T. inakzeptable Betreuungsstandards hinnehmen bei denen sich der Bildungsauftrag als reine Kinderaufbewahrung herausstellt. Dies alles ist möglich obwohl der Rechtsanspruch auf einen Kita - Platz bundeseinheitlich garantiert ist. Nach Berechnung der Bertelsmann - Stiftung müssen zu den 2017 vorhandenen 720.000 Plätzen noch weitere 300.000 hinzukommen nur um den Rechtsanspruch der nächsten Jahre zu erfüllen.*

*Noch uneinheitlicher ist die Lage in den anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Das gilt insbesondere für Angebote der Familienförderung, Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aber auch für die Hilfen zur Erziehung.*

*Sorgen müssen wir uns auch um die organisatorische, personelle und fachliche Entwicklung der 563 Jugendämter in Deutschland machen. Allein schon diese Anzahl muss zu Sorgen Anlass geben, da vor diesem Hintergrund bestimmte Mindeststandards in kleineren Jugendämtern gar nicht zu realisieren sind. Dass Flächenländer wie z.B. Nordrhein Westfalen Mini-Jugendämter in Ihrem Ausführungsgesetz zugelassen haben, schadet Kindern und Jugendlichen.*

Das von vielen Forschern festgestellte zentrale Qualitätsmerkmal guter Jugendämter - die Organisationsaufmerksamkeit (Schrapper u.a.) - hängt insbesondere mit der Qualität der Führungskultur und der Führungspersönlichkeiten und ausreichend qualifizierten Personal zusammen. Zu oft wurden und werden in Deutschland diese Schlüsselpositionen nach kommunalpolitischen Proporz-Deals besetzt und nicht nach Qualität der Führungskräfte. Personell unterausgestattete Jugendämter wurden zugelassen und fachlich unverantwortliche Fallzahlen belasten die Beschäftigten und die Familien. Dies hat häufig zur Folge, das schlecht aufgestellte Jugendämter fachlich und organisatorisch gut aufgestellten freien Trägern gegenüberstehen und im kommunalpolitischen Verteilungskampf die geborenen Verlierer sind. Dies geht zu Lasten hilfesuchender Familien, die nicht über andere stützende Netzwerke verfügen und auf die fachlich kompetente und leistungsstarke Kommune angewiesen sind.

*In der Konsequenz führt diese Entwicklung dazu, dass Kinder, Jugendliche und Eltern, die auf die Dienstleistungsqualität ihres Jugendamtes angewiesen sind, in Deutschland keinen einheitlichen und verlässlichen Rechtsvollzug erwarten können. Der Rechtsstaat wackelt ganz bedenklich und eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe muss zunächst sicherstellen, dass das, was im Gesetz steht, klar definiert ist und überall in Deutschland auch umgesetzt wird.*

### **3. Die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und der Schuldenbremse**

*Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind solange Ausdruck einer sinnvollen Aufteilung von Gestaltungsmacht und Autonomie, wie für die unterschiedlichen Aufgaben aller Ebenen ausreichender finanzpolitischer Spielraum besteht.*

Das bedeutet, dass die Kommunen, die im Wesentlichen für die Aufgabenerfüllung im Bereich Soziales, Kinder Jugend und Familie zuständig sind, auch ihren Anteil an den Steuereinnahmen erhalten, der zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

*Die wenigen Änderungen in den Finanzbeziehungen, die zwischen Bund und Ländern in der letzten Legislaturperiode verabredet wurden und z.T. sogar Änderungen des Grundgesetzes erforderlich machten, sind weder vom Volumen noch von der Struktur her ausreichend, um die Kommunen in die Lage zu versetzen ihre Aufgaben zu erfüllen.*

Von den gut 10 Mrd. Mehreinnahmen für Bund und Länder fließt nur ein kleiner Anteil in die Betriebshaushalte der Kommunen, aus denen die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden. Gerade die Kommunen in strukturschwachen Regionen haben überproportionale Bedarfe aber weniger Steuereinnahmen. So verschwinden gerade in diesen Städten und Landkreisen nicht nur Schwimmbäder und Spielplätze sondern auch Erziehungsberatungsstellen, Jugendhäuser und Familienzentren.

Diese Ausgangsbedingungen haben sich mit der Verankerung der Schuldenbremse im

Grundgesetz noch verschärft und führen zu einer noch stärkeren Nachrangigkeit aller Leistungen der Jugendhilfe, die nicht auf Rechtsansprüchen beruhen - unabhängig von ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung.

Um ein Missverständnis dieser Aussage zu vermeiden: nicht die Schuldenbremse ist Gegenstand meiner Kritik, sondern die mangelnde Bereitschaft, die vorhandenen Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und die bestehende versäulte Förderpraxis innerhalb der Jugendhilfe und die mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit die Förder-Leistungen aus den verschiedenen für junge Menschen relevanten Politikfeldern (Soziales, Bildung, Jugend und Familie, Gesundheit, Arbeit) zu verknüpfen.

*Die Art und Weise wie die Schuldenbremse in Deutschland umgesetzt wird, ist technokratisch und kurzsichtig wenn sie sich wie bisher darauf beschränkt, alle Leistungen der Versorgung und Infrastruktur, auf die kein einklagbarer Rechtsanspruch besteht, zu deckeln und zu kürzen . Eine vorausschauende Politik müsste die Zukunft sichernde, auf Stärkung der Handlungsfähigkeit der Menschen ausgerichtete Schwerpunkte in den Haushalten setzen insbesondere im Bereich Bildung, Teilhabe und Gesundheit. Handlungsspielräume durch die erheblichen Steuermehreinnahmen der öffentlichen Hand sollten vor allen für nachhaltige Strukturverbesserungen im Bereich frühkindliche Bildung eingesetzt werden. Wenn im Koalitionsvertrag und im gerade im Kabinett verabschiedeten „Gute Kita Gesetz,, für den Platzausbau und die Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung bis 2022 gerade mal 5.5 Mrd. im Bundeshaushalt für die Länder vorgesehen sind, aus denen auch noch Beitragssenkungen finanziert werden sollen, aber alle wissen, dass dies jährlich gut 5 Mrd. kosten wird, zeigt sich, wie sehr sich die Finanzpolitik in Deutschland in einer Sackgasse befindet und wie wenig die Politik in einem der reichsten Länder der Welt noch handlungsfähig ist, eine der zentralen Zukunftsaufgaben Deutschland zu bewältigen.*

#### **4. Kinderrechte stärken - Bindung ist der Anfang von allem**

Wenn die Liebe fehlt oder nicht stark genug ist, muss die Jugendhilfe eintreten - so könnte vereinfacht der gesellschaftliche Auftrag lauten, der uns alle in der Kinder- und Jugendhilfe verbindet. *Die Unterstützung von Bindungen, die professionelle Hilfe bei Bindungsstörungen und die Orientierung aller Hilfen und Angebote an den Erkenntnissen der Bindungsforschung insbesondere in den ersten Lebensjahren ist insbesondere bei Inobhutnahmen und bei Fremdunterbringung in Pflegefamilien und Heimen häufig nicht gegeben. Wir wissen aber um die Kraft, die in Kindern und Jugendlichen freigesetzt wird, wenn Sie Anerkennung, Ermutigung, Lebensfreude erfahren. Dazu bedarf es verlässlicher Lebensorte und zuverlässiger Bindungspersonen, die Nähe zulassen, positive Gefühle ermöglichen, Mut machen und Zeit dafür haben.*

Für jeden erwachsenen Menschen ist diese Form der Zuwendung lebenswichtig denn sie

verschafft uns Anerkennung, Geborgenheit, Sicherheit, Lebensfreude und Sinngebung.

Für Kinder und Jugendliche ist sie existenzielle Voraussetzung ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung zu selbstbestimmter Lebensführung. Wenn Eltern oder andere Bindungspersonen dies nicht oder nicht in ausreichendem Umfang geben können, brauchen sie Hilfe. Störungen der Bindungsfähigkeit von Eltern sind nur zu einem kleinen Teil Ausdruck mangelnden Wissens sondern meist entstanden aus unzureichender Unterstützung und Wertschätzung in ihrer eigenen Biografie. Diese Vorbelastung wird noch erheblich verstärkt, wenn Armut herrscht und der Mangel an Unterstützung im privaten Umfeld mit einer unzureichenden sozialen Unterstützung in der Infrastruktur einhergeht.

Die elementaren Erkenntnisse der Bindungsforschung zeigen weitere Handlungsbedarfe auf, denn die unzureichende Rechtsstellung von Kindern führt in Deutschland immer noch dazu, dass Kindern viel zu oft in überforderten Familien zu spät geholfen wird, und dass neue Lebensorte für Kinder immer wieder unter der Perspektivunsicherheit leiden und Kinder aus ihren Pflegefamilien und Lebensgemeinschaften mit Zwang herausgeholt werden. Das Pflegekindermanifest 2011 zeigt diese Handlungsbedarfe für das Pflegekinderwesen auf, die jeweiligen Fachtagungen sind voll von tragischen Beispielen und die wenigen Kinderanwälte berichten stolz über ihre Erfolge, wenn sie gegen Jugendämter und Familiengerichte den Kindern zu Ihrem Recht verholfen haben.

Dies ist letztlich auch einer der Gründe, warum geeignete Pflegeeltern häufig davor zurückschrecken ein Kind aufzunehmen und warum die zunehmende Zahl der Kinder, die in Obhut genommen werden, in Kinderschutzhäusern immer länger warten müssen und viel zu viele von Ihnen dann in Heimen landen.

***Wir brauchen in der Jugendhilfe eine konsequente Ausrichtung unseres Denkens und Handelns aus Sicht der Kinder. Wo Fachkonzepte, Strukturen und Rechtsgrundlagen dem entgegenstehen müssen wir sie ändern.***

***Denn wer, wenn nicht wir, wissen um die Bedeutung einer Ermutigungskultur für Kinder und Jugendliche aber auch für Eltern. Nur wenn uns diese Ausrichtung gelingt ist unsere Professionalität von nachhaltigem Wert.***

***Wenn wir zu Recht feststellen, dass das Geld und die Zahl der Lehrer allein noch keine gute Schulbildung sichern (2012 bestätigt durch die weltweite Studie des neuseeländischen Bildungsforschers John Hattie) und, dass die Ausgaben für unnötige Operationen und Medikamente kein Ausdruck einer guten Gesundheitspolitik sind, dann müssen wir die gleichen kritischen Maßstäbe auch auf unsere eigenen Leistungen, Fachkonzepte und Strukturen anlegen.***

Wenn die Jugendhilfe zum einen den exorbitanten Anstieg von Diagnosen beklagt, die immer mehr Kindern den Stempel der psychischen Erkrankung aufdrücken und die Vergabe von Ritalin für immer mehr Kinder eine Wesensveränderung auslöst, dann dürfen wir nicht unkritisch ausblenden, dass bei einer Zahl von gut einer Million jungen Menschen, deren Eltern Hilfe zur



Erziehung erhalten, in Hilfeplänen vorrangig nach den individuellen Ursachen gesucht und therapeutische individuelle Lösungen gefunden werden, obwohl längst belegt ist, dass soziale Verursachungsfaktoren (Armut, Isolierung, Alleinerziehenden-Status) und Institutionen der sozialen Kontrolle mit darüber entscheiden, wer zum Hilfefall wird und wie die Hilfe gestaltet wird

*Wenn wir wissen, wie erfolgreich Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und sozialräumliche Angebote sind, die die Menschen stärken und ihrer Isolierung und Handlungsunsicherheit entgegenwirken und wissen, dass diese Angebote aufgrund ihres rechtlichen Charakter als infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtungen in ihrer bedarfsgerechten und nachhaltigen Finanzierung gefährdet sind, dann dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass nicht nur die Einheit der Jugendhilfe dadurch gefährdet wird, sondern auch ihr Charakter immer mehr zum Interventionssystem verändert wird. Was wir brauchen ist das Zusammenwirken von rechtlich verbindlichen Infrastrukturangeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung auf der Basis individueller Rechtsansprüche. Daran wird sich auch eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe messen lassen müssen.*

*Nur eine Sozial- und Jugendhilfepolitik die auf Seiten der Schwachen steht und ihre Leistungen da und in der Form anbietet, wo und wie sie benötigt werden, eine Politik die Menschen stärkt und Orte schafft, wo sie etwas über Ihren Wert erfahren und nicht ihr pädagogisches Versagen beschreiben müssen, ist eine Politik der Nachhaltigkeit. Von dieser Politik brauchen wir mehr und nicht weniger in diesem Land.*

## **5. Der Umgang mit der Macht**

Bei der Auseinandersetzung mit der Macht und ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe gilt es die Ebenen genauer zu betrachten, die für das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zur Erwachsenengeneration maßgeblich sind.

Da ist zunächst die politische Ebene der Legislative, die durch Rechtsgrundlagen und durch die Zurverfügungstellung von Ressourcen den Leistungsumfang und die Regeln festlegt, nach denen Hilfen erbracht werden und Infrastruktur gestaltet wird.

*Eine Legislative, die nur auf Vorlagen der Exekutive reagiert, wie dies z.B. bei der gescheiterten Reform der Kinder- und Jugendhilfe der Fall war, beraubt sich selbst ihrer Gestaltungsaufgabe und fördert damit zuletzt auch Politikverdrossenheit.*

Die Vorbereitung solcher Entscheidungen und deren Umsetzung liegt bei der Exekutive. Zu dieser Exekutive gehören nicht nur die Minister/Innen und Senator/Innen des Bundes und der

Länder sondern auch jede Fachkraft die z.B. in einem Jugendamt den Schutzauftrag für ein Kind innehat und auch diejenigen, die Erziehungsmacht über Kinder in ambulanten Familienhilfen und Heimen direkt oder indirekt ausüben.

Welche Folgen der unverantwortliche Gebrauch von Macht für Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen haben kann, ist in Deutschland z.B. an der viel zu spät erfolgten Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung und der sexuellen Gewalt in Einrichtungen und Familien sichtbar geworden.

Schuldig wurden alle Ebenen: Eltern, die z.B. ihre Töchter loswerden wollten, deren Verbrechen darin bestand schon mit 15 Jahren einen Freund zu haben, Jugendämter, die Kinder ohne fachliche und rechtliche Grundlage in Heime verbracht haben, Kirchliche und Staatliche Einrichtungen die Kinder schlagen, erniedrigen, missbrauchen und wirtschaftlich ausbeuten ließen und Ihnen Bildung vorenthalten haben, Beschäftigte in Einrichtungen die ihre erzieherischen, religiösen und sexuellen Machtgelüste auf Kosten der Kinder ausgelebt haben, Kolleginnen und Kollegen , die das gewusst aber geschwiegen haben, Heimaufsichten die nicht auf gezeigte Missstände reagiert haben, Vormünder, die ihre Mündel verwaltet und nicht geschützt haben, Gerichte die auf Seiten der Täter und nicht auf Seiten der Opfer standen. Hinzu kam die Ignoranz auf allen Ebenen, sich den Erkenntnissen der Bindungsforschung zu verweigern, mit der Auswirkung, dass Säuglingsheime entstanden und Kinder ständig in Bindungssituationen bedroht wurden und werden.

***Der Missbrauch von Macht ist unvermeidlich Systemimmanent, gerade da wo über das Schicksal von Menschen entschieden und in Grundrechte eingegriffen wird. Die Rechtsstellung von Kindern ist weder vom Gesetz noch gar in der Praxis ausreichend und die gesellschaftliche Förderung von Kindern ist für die, die auf diese Förderung außerhalb ihrer Familie besonders angewiesen sind, weder individuell noch strukturell ausreichend gesichert. Politische und fachliche Gestaltungsmacht und die ständige Reflexion über den Umgang mit der Macht, in das Leben von Menschen einzugreifen, gehört deshalb zu den höchsten Pflichten staatlichen Handelns.***

***Noch nie haben sich so viele Eltern und Fachkräfte von Jugendämtern mit Beschwerden über die Verletzung der Rechte von Eltern und Kindern durch die Jugendhilfe an Politik, Verwaltung und Medienöffentlichkeit gewandt. Allein 2018 gab es zu diesem Thema ausführliche Berichte in ARD, ZDF, FAZ, SZ, TAZ, und dem Hamburger Abendblatt. Weitere Sendungen (ZDF - Zoom) sind in Vorbereitung und der Juventa Beltz Verlag plant eine Veröffentlichung zum Thema Staatliche Kindeswohlgefährdung u.a. mit einem Artikel über verlorene Prozesse deutscher Jugendämter vor dem Europäischen Gerichtshof. Zum Thema Rechtsverletzungen von Kindern in Heimen mehren sich nach den Skandalen um die Einrichtungen der Hasenburg und des Friesenhofs zahlreiche neue Beschwerden, so dass am 30. Oktober 2018 in Hamburg ein Tribunal zur der Thematik stattfinden wird. Die vom CDU - Bundestagsabgeordneten Marcus Weinberg angestrebte Kommission des Bundestags , die im***

*Koalitionsvertrag verabredet wurde, findet über alle Parteigrenzen hinweg breite fachliche Zustimmung und alle warten auf die Umsetzung. Die z.T. beobachtbare falsche Solidarität der Öffentlichen Jugendhilfe im Sinne eines Chorgeistes und das Abschotten gegen die Öffentlichkeit ist genau die falsche Strategie , denn sie verstärkt das Misstrauen gegenüber einem Amt, das in wesentlichen Bereichen auf Vertrauen angewiesen ist .*

*Ebenfalls bedroht ist das Recht der Kinder auf eine kindgerechte Planung, obwohl der Vorrang des Kindeswohls bei allen Planungen öffentlicher und privater Einrichtungen nach Artikel 3 der UN - Kinderrechtskonvention von Parlamenten, Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu beachten ist. Die rechtlich vorgeschriebene Jugendhilfeplanung ist in vielen Kommunen fast völlig zum Erliegen gekommen und die Kinder- und Jugendberichte und Familienberichte werden kaum noch breit diskutiert oder im Hinblick auf Handlungsbedarfe ausgewertet. Dieses Schicksal hatte auch der 2017 erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht, der in einer kurzen Nachtsitzung des Deutschen Bundestages verabschiedet wurde. So werden nicht nur Kinderechte unterlaufen, sondern auch politisches Vertrauen verspielt, dass in einer Demokratie ernsthaft nach sinnvollen Lösungen für Probleme gesucht wird.*

Wir können und dürfen uns angesichts der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse auch keine vom Geld losgelöste fachliche Selbstbeweihräucherung mehr erlauben, bei der die Frage , wie die richtigen Leistungen auf Dauer bedarfsgerecht finanziert werden können, ausgeklammert wird. Nur so werden wir in die Lage sein zu verhindern, dass auch in der Jugendhilfe Geld zum Teil an den falschen Stellen und mit negativen Auswirkungen ausgegeben wird.

Aus der Kindertagesbetreuung hätten wir lernen können, dass ein individueller Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung in sinnvoller Weise durch ein Angebot in der Infrastruktur - nämlich den Platz in einer Kita - eingelöst werden kann. Die individuellen Hilfen der Jugendhilfe bedürfen zwingend ihrer Einbettung und Verknüpfung mit den infrastrukturellen Angeboten nicht nur der Jugendhilfe sondern auch mit denen des Schulwesens, des Gesundheitswesens und der Berufsausbildung.

*Wer auch zukünftig auf einen mutmachenden Sozialstaat setzt, der gerade für belastete Eltern, Kinder und Jugendliche eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur vorhält, die nicht jährlich von Sparzwängen bedroht wird, muss sich sowohl mit Technokraten und Sparkommissaren, als auch mit den Lord-Siegelbewahrern auseinandersetzen, die keine Veränderung wollen, weil sie von Kinderschützern zu Systemschützern geworden sind.*

Damit komme ich zu einer weiteren Ebene der Macht. Das ist die Ebene der Leitenden Führungskräfte der Jugendhilfe in Ministerien von Bund und Ländern und in Kommunalen Jugenddezernaten aber auch in den Spitzenämtern der Freien Wohlfahrtspflege.

*Wir haben die Verantwortung, eingebunden in die jeweils demokratisch legitimierten Entscheidungsprozesse und in offensiver Loyalität zu den politischen Entscheidungsträgern zu richtigen politischen Entscheidungen und zu ihrer optimalen Umsetzung wesentlich beizutragen. Unsere Parteilichkeitsverpflichtung besteht in dem Beratungs- und Gestaltungsauftrag, der sich am Wohl der jungen Menschen orientiert - er ist enorm politisch aber eben nicht partei- und verbandspolitisch, er ist den Kindern und Jugendlichen verpflichtet und nicht den Institutionen, den Strukturen und Organisations- und Finanzierungsformen.*

## **6. Freiheit als unverzichtbarer Bestandteil Sozialer Arbeit**

Für Kinder- und Jugendliche und deren Aufwachsen ist die Freiheit ein unverzichtbares Element der Persönlichkeitsentwicklung. Diese Freiheit ist für Kinder und Jugendliche in Deutschland gefährdet. Diese Gefährdung resultiert primär nicht aus undemokratischen Grundhaltungen von Gesellschaft und Politik sondern aus einer in Deutschland besonders ausgeprägten Form des Irrglaubens, als würde Erziehung dann besonders erfolgreich sein, wenn die Zeit, die Kindern zur Verfügung steht, möglichst bis zur letzten Minute pädagogisch didaktisch durchgeplant ist. Aber auch die Jugendhilfe ist nicht frei von Gefahren: mancher Fachdiskurs zur Kita-Pädagogik und zu den Bildungsempfehlungen verläuft schon viel zu Lehrplan-ähnlich und mancher Diskurs zur angeblich schwindenden Bedeutung offener Angebote und Räume für Kinder- und Jugendliche zeigt das Nichtwissen auf, wenn die Bedeutung informeller und nonformaler Bildung unterschätzt wird.

Sich dieser Verplanung zu widersetzen, die enorme und unverzichtbare Kraft der Freiheit besser für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder schützen, Freiräume für unsere Kinder und Jugendliche zu erschließen anstatt sie durch innerstädtische Verdichtung und institutionelle Verplanung immer mehr einzuengen, Kinderlärm in Freispiel in Wohngebieten zuzulassen, Ganztags-Unterricht in Schulen mit Freiräumen zu öffnen, Abenteuerspielplätze und Jugendhäuser zu erhalten, das sind die Gebote der Freiheit.

Noch bedenklicher ist das Wiedererstarken von Erziehungskonzepten insbesondere in der Heimerziehung, die darauf setzen, mit Zwang und Entwürdigung Verhaltensänderungen auslösen. Diese Erziehungsmethoden stehen im Widerspruch zu den in der UN - Kinderrechtskonvention verankerten Schutz- und Freiheitsrechten der Kinder. Eltern würde bei Anwendung solcher Methoden das Sorgerecht entzogen; im Alltag etlicher Heime sind sie weiterhin Praxis und konzeptionell legitimiert durch die Betriebserlaubnis des örtlich zuständigen Landesjugendamtes.

Freiheit brauchen nicht nur unsere Kinder und Jugendlichen um ihre Kindheit und ihre Jugend leben zu können, unsere Gesellschaft braucht diese Freiheit, um unsere Alltagsdemokratie weiter

zu entwickeln und unsere Berufswelt und Volkswirtschaft braucht diese Freiheit damit auch zukünftig in Deutschland Neues und scheinbar unrealistisches gedacht und irgendwann auch gemacht werden kann.

*Die Freiheit des fachlichen Handelns im Rahmen sinnvoller rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen ist eine weitere Voraussetzung guter sozialer Arbeit. Ein Übermaß an Vorgaben, Dokumentationspflichten und Kontrollen schränkt fachliche Spielräume ein und erhöht das Risiko von Fehlern, anstatt sie zu vermeiden. Vielfach liegt die zur Verfügung stehende Zeit für die Gespräche mit Familien nur noch bei 30 % der Arbeitszeit. So verändert sich der Charakter der Arbeit und macht sie wirkungsloser, inhumaner und teurer. In diesem Zusammenhang ist die Personalsituation vieler Jugendämter mit Fallbelastungen zwischen 70 bis 100 Fällen pro Fachkraft nicht mehr hinnehmbar. Fachlich verantwortliches Handeln hat auch quantitative Voraussetzungen. Die bundesweit fachlich unstrittige Obergrenze liegt bei 28 Fällen pro Fachkraft und wird auch in einigen Jugendämtern erreicht. Hier ist genauso wie bei der Fallobergrenze für die Anzahl der Mündel, die ein Vormund maximal betreuen darf, eine gesetzliche Fall - Obergrenze erforderlich.*

## **7. Politisches Resümee**

**Eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe muss auf folgenden Voraussetzungen aufbauen und folgenden Ansprüchen genügen:**

**> Analyse der Ausgangslage in den veränderten Lebenslagen der Familien und in der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe . Hierzu bedarf es der verknüpfenden Auswertung der kommentierten Daten der Bundesjugendhilfestatistik und der relevanten Expertenberichte (Kinder- und Jugendberichte, Familienberichte, Bildungsberichte, Studien zur Kindergesundheit, Armutsberichte, Nationale Untersuchung zu Bildung und Betreuung in der Frühen Kindheit usw.)**

**> Erforschung der Ursachen der erheblichen regionalen und kommunalen Unterschiede bei der Umsetzung infrastruktureller Gewährleistungsverpflichtungen und der Einlösung von individuellen Rechtsansprüchen.**

**> Realistische Berechnung der Kosten für die notwendigen qualitativen und quantitativen Ausbaubedarfe einschließlich der geplanten Inklusion in allen Bereichen der Kinder-und Jugendhilfe**

**> Empfehlungen für Mindeststandards bei der Jugendarbeit, Familienförderung und bei der Ausstattung von Jugendämtern**

**> Empfehlungen für das bundesweit geltende SGB VIII – bzw. Regelungen für Abweichungsrechte in den Ländern bzw. kommunale Ausgestaltung**

**> Stärkung von Kinderrechten im SGB VIII analog zur UN - Kinderrechtskonvention**

**Daraus folgt.**

**Diese Aufgabe kann nur gemeinsam von Politik und Fachebene gelöst werden. Für diesen Prozess müssen mindestens 2 Jahre angesetzt werden. Erst bei Vorliegen von Eckpunkten einer solchen Auswertung und Empfehlungen für die Schwerpunkte und die Richtung einer gesetzlichen Reform und deren Kosten kann ein Reformvorhaben zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes seriös auf den Weg gebracht werden.**

**Deshalb sollte die Zeit in der verbleibenden Legislaturperiode genutzt werden, zügig eine Enquetekommission durch den Deutschen Bundestag einzusetzen, die den Auftrag hat, Eckpunkte für eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten, auf deren Grundlage in der nächsten Legislaturperiode eine breitgetragene nachhaltige und finanzierbare Reform auf den Weg gebracht werden kann.**